

Beschlüsse der öffentlichen Verbandsversammlung vom 12.04.2019

Nach Auswertung der Anwesenheitsliste sind von:

Gesamtstimmen	912		
davon Trinkwasser	470		
Abwasser	442		
Anwesende Stimmen Trinkwasser	427	=	90,8 %
Anwesende Stimmen Abwasser	390	=	88,2 %
Anwesende Stimmen TW und AW gesamt	817	=	89,5 %

TOP 3: Beschluss zum Protokoll der außerordentlichen Verbandsversammlung vom 05.03.2019

Beschluss-Nr.: 02/04/03/19, TOP 3

Begründung:

Nachdem keine Ergänzungen und Änderungen zum Protokoll durch die Vertreter der Mitgliedskommunen eingereicht wurden, kann dieses bestätigt werden.

Beschlussformulierung:

Zum ausgereichten Protokoll vom 05.03.2019 liegen keine Ergänzungen vor.
Die Verbandsversammlung des ZWA stimmt somit über das Protokoll der Verbandsversammlung vom 05.03.2019 ab.

Die Abstimmung erfolgt mit den Gesamtstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Gesamtstimmen:	817
Ja-Stimmen:	817
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Somit wird der Beschluss einstimmig gefasst.

TOP 4: Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 01/03/06/19, TOP 6, vom 05.03.2019, der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2019

Beschluss-Nr.: 02/05/04/19, TOP 4

Begründung:

Der o. g. Beschluss muss aufgehoben werden, da laut Forderung der Rechtsaufsichtsbehörde Mängel in der zu kurzen Einwendungsfrist (nur 13 statt 14 Tage) vorlagen, bestand formell keine Genehmigungsfähigkeit für die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2019.

Die Verbandsversammlung ist nach Verbandssatzung §§ 5 und 6, Abs. 2 Pkt. 3 für die Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan zuständig.

Beschlussformulierung:

Die Verbandsversammlung hebt daher den v. g. Beschluss auf. Bis zur Genehmigung des neuen Wirtschaftsplanes vom 8.02.2019 (3. Entwurf) wird daher nach § 78 SächsGemO die vorläufige Haushaltsführung eingeführt und durch die Geschäftsleitung vollzogen.

Die Abstimmung erfolgt mit den Gesamtstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Gesamtstimmen:	817
Ja-Stimmen:	817
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Somit wird der Beschluss einstimmig gefasst.

TOP 5: Beschluss zur Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2019 vom 08.02.2019

Beschluss-Nr.: 02/06/05/19, TOP 5

Begründung:

Entsprechend der Verbandssatzung §§ 5 und 6 Abs. 2 Pkt. 3 ist die Verbandsversammlung für die Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan zuständig. Zur Sicherung der Geschäftsfähigkeit ist eine genehmigungsfähige Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan möglichst vor dem Geltungsjahr in den zuständigen Organen zu beraten und darüber abzustimmen.

Die Auslage des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2019 erfolgte vom 18.03.2019 bis 05.04.2019.

In dieser Zeit gab es keine Einsichtnahme ohne schriftliche oder mündliche Äußerung. Die Einwendungsfrist war mit dem Ende der Auslegungsfrist am 05.04.2019 beendet. Somit liegt keine Einwendung vor.

Mit dem Vollzug der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2019 vom 08.02.2019 kann nach gesicherter Beschlussfassung und Genehmigung die Umsetzung erfolgen.

Beschlussformulierung:

Der zur Abstimmung vorgesehene Entwurf der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan wurde der Verbandsversammlung am 30.11.2018 und am 05.03.2019 vorgestellt.

In der Verwaltungsratssitzung vom 12.02.2019 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan unter Beachtung der Straßen- und Hochwasserschutzbaumaßnahmen und der öffentlich-rechtlichen Verträge zur Abwasserresterschließung vorgestellt.

Die Verbandsversammlung stimmt somit über die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2019 vom 08.02.2019 ab:

1. Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, den Haushalt nach Beschlussfassung zur Genehmigung einzureichen und nach Vorlage des positiven Genehmigungsbescheides auszufertigen.
2. Nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgt die Veröffentlichung der rechtsaufsichtlichen Genehmigung und der ausgefertigten Haushaltssatzung einschl. Wirtschaftsplan 2019 zur Sicherung des Vollzuges.
3. Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die entsprechenden Kreditverträge nach Angebotseinholung mit der günstigsten Bank in Höhe von insgesamt bis zu 2.801.900,00 € abzuschließen sowie die im Haushaltsjahr erforderlichen Umschuldungen vorzunehmen.
4. Die Geschäftsleitung wird ermächtigt, die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan in seinen weiteren Teilen zu vollziehen. Auf die Erhebung von Straßenentwässerungsanteilen sowie von Umlagen (siehe Seite 34 Wirtschaftsplan) wird nochmals explizit verwiesen.
5. Für die einzelnen Straßenbaumaßnahmen der sonstigen Straßenbaulasträger und der Mitgliedskommunen sind entsprechende finanzielle Größen im Wirtschaftsplan enthalten. Zu Gunsten von Straßenbaumaßnahmen können wasserwirtschaftlich gebotene sonstige Maßnahmen 2019 gestrichen werden. Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, entsprechende Änderungen im Rahmen des Gesamtbudgets zu beraten und im Einzelfall zu entscheiden, bei Mehrbedarf ist ein Nachtragshaushalt erforderlich.
6. Die Sanierung der Kläranlagen hat oberste Priorität und bei Liquiditätsproblemen sind andere Maßnahmen zurückzustellen.

Die Abstimmung erfolgt mit den Gesamtstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Gesamtstimmen:	817
Ja-Stimmen:	817
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Somit wird der Beschluss einstimmig gefasst.

TOP 8: Beschluss zum Kaufvertrag Grunderwerb KA Dittmannsdorf, Gemeinde Gornau

Beschluss-Nr.: 02/07/08/19, TOP 8

Begründung:

Der Erwerb der Fläche ist notwendig, um die Erweiterungs-/Neubaufäche für die o. g. Kläranlage zu erwerben. Die bestehende Kläranlage befindet sich auf Pachtland und ein

Grunderwerb war nicht möglich. Neben der bestehenden Kläranlage wird nunmehr eine neue Kläranlage gebaut, so dass während der Bauphase keine Beeinträchtigungen durch Umbindung zwischen neuen und alten Anlagenteilen erforderlich sind. Die bestehende Kläranlage ist eine Containeranlage mit dem Baujahr 1993.

Die Versammlung ist nach § 6 Abs. 1 Verbandssatzung für den Erwerb von Grundstücken zuständig.

Beschlussformulierung:

Die Geschäftsleitung wird daher ermächtigt, bei positivem Beschluss, den Grunderwerb der benötigten Fläche zu vollziehen. Der Kaufpreis entspricht der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses beim Landkreis Mittelsachsen.

Die zu erwerbende Fläche befindet sich im Landkreis Mittelsachsen, Stadt Augustusburg, Gemarkung Kunnersdorf. Das Abwasser fällt im OT Dittmannsdorf an und die Anlage befindet sich unmittelbar im Grenzbereich des Erzgebirgskreises auf dem Territorium des Landkreises Mittelsachsen.

Die wasserrechtliche Erlaubnis sowie die Genehmigung zum Bau und Betrieb liegen vor.

Gemarkung	Flurstück	Größe in m²	Kaufpreis €/m²	Gesamtpreis in €	Bemerkung
Gemarkung Kunnersdorf	115/1	ca. 2.110	2,50	5.275,00	Kauf

Die Abstimmung erfolgt mit den Abwasserstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Abwasserstimmen:	390
Ja-Stimmen:	390
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Somit wird der Beschluss einstimmig gefasst.

TOP 9: Beschluss zum Kaufvertrag Grunderwerb KA Waldkirchen, Gemeinde Grünhainichen

Beschluss-Nr.: 02/08/09/19, TOP 9

Begründung:

Der Erwerb der Fläche ist notwendig, da die bestehende Containeranlage durch einen Neubau auf dem gleichen Flurstück abgelöst werden soll. Diese KA ersetzt auch weitere Abwasserbehandlungsanlagen im OT Krumhermersdorf der Stadt Zschopau.

Die Zuwegung muss neu geordnet werden, um Erweiterungspotentiale für die Firma C.F. Rolle GmbH Mühle nicht einzuschränken. Der Geschäftsführer hat uns dazu entsprechende Zugeständnisse unterbreitet.

Die Versammlung ist nach § 6 Abs. 1 Verbandssatzung für den Erwerb von Grundstücken zuständig.

Beschlussformulierung:

Die Geschäftsleitung wird daher ermächtigt, bei positivem Beschluss, den Grunderwerb der benötigten Fläche zu vollziehen. Der Kaufpreis richtet sich nach der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses des Erzgebirgskreises.

Nach Abschluss der Baumaßnahmen erfolgt für die veränderte Zuwegung sowie die Sanierung/Erweiterung der Kläranlage eine abschließende Grundstücksneuordnung mit der Gemeinde Grünhainichen.

Gemarkung	Flurstück	Größe in m²	Kaufpreis €/m²	Gesamtpreis in €	Bemerkung
Gemarkung Waldkirchen	73/18	ca. 1.050	15,00	15.750,00	Kauf

Die Abstimmung erfolgt mit den Abwasserstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Abwasserstimmen: 390
 Ja-Stimmen: 390
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Somit wird der Beschluss einstimmig gefasst.

TOP 10: Beschluss zur Annahme und zur Verteilung der Spenden, Stand 11.03.2019**Beschluss-Nr.: 02/09/10/19, TOP 10****Begründung:**

Entsprechend der Sächsischen Gemeindeordnung muss die Annahme von Spenden öffentlich bekannt gemacht werden.

In der öffentlichen Verbandsversammlung am 30.11.2018 wurde daher über die Summe des Eingangs der Spenden informiert und die Spendenliste ausgelegt und die Hauptspender benannt. Nach dem Termin sind weitere Spenden beim ZWA eingegangen, die nunmehr prozentual entsprechend dem Beschluss 04/31/16/18 noch verteilt werden müssen. Der Gesamtspendenbetrag beläuft sich nunmehr auf 15.560,00 €. Im Jahr 2018 wurden davon 14.610,00 € angenommen und verteilt. Nunmehr ist noch eine Differenz von 950,00 € entsprechend dem o. g. Beschluss prozentual zu verteilen.

Die Verbandsversammlung ist für sonstige Angelegenheiten nach § 8 Pkt. 13 zuständig.

Beschlussformulierung:

Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die entsprechenden Spenden anzunehmen und gemäß den kaufmännischen Grundsätzen über die Geschäftsleitung diese zu verwalten.

Die Abstimmung erfolgt mit den Gesamtstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Gesamtstimmen:	817
Ja-Stimmen:	817
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Somit wird der Beschluss einstimmig gefasst.